



# Kammermusik auf dem Dinkelberg

## Beitragsordnung in der Fassung vom 09. Juni 2010

### I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist §6 der Satzung in der Fassung vom Juni 2010

### II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen.

### III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 09. Juni 2010 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt mit diesem Datum in Kraft und wird in ihrer aktuellen Fassung jeweils auf der Internetpräsenz des Vereins veröffentlicht.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

### IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.  
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
5. Der erstmalige Beitrag wird mit Beginn der Mitgliedschaft fällig. Folgebeiträge werden jeweils zum Ende des ersten Quartals eingezogen.



## Anlage A

### Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge

Privatpersonen, Einzelmitgliedschaft	30,00 €
Familienmitgliedschaft, einschließlich minderjähriger Kinder	40,00 €
Firmen und Institutionen	150,00 €

Das Engagement der Vereinsmitglieder wird, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen Mitglieds bzw. des Erziehungsberechtigten, durch Veröffentlichung einer Mitgliederliste auf der Internetpräsenz des Vereins dokumentiert.

Für Firmen und Institutionen gilt die gleiche Regelung - sie werden aber separat gelistet.